

# HAUSORDNUNG für die Container in der Seedorfer Straße 9

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner der Container. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

- Im gesamten Container (also in den Wohnungen, im Flur, in den Gemeinschaftsküchen und -toiletten) ist **rauchen verboten!**
- Zudem ist das Halten jeglicher Haustiere (z.B. Hund, Katze, Kleintiere, usw.) im gesamten Container **verboten!**

## **II. Schutz vor Lärm**

- Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Container und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benutzung von Fernseh-, Radio- und andere Tongeräte auf dem Grundstück im Freien, darf die übrigen Hausbewohner nicht stören.
- Sind bei hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten im Container oder im Freien auf dem Grundstück, belästigende Geräusche nicht zu vermeiden (Klopfen von Teppichen und Läufern, Staubsaugen, Rasenmähen und dergleichen), so sind diese Verrichtungen werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr vorzunehmen.
- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Flure sind keine Spielplätze für Kinder.
- Bei Festlichkeiten aus besonderem Anlass, die sich über 22 Uhr hinaus erstrecken, müssen alle Mitbewohnern rechtzeitig informiert werden.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

## **III. Sicherheit**

- Zum Schutz der Bewohner ist die Eingangstür von 22 bis 6 Uhr ständig verschlossen zu halten.
- Wer die Eingangstür zwischen 22 und 6 Uhr öffnet, hat sie sofort nach Benutzung wieder abzuschließen
- Der Containereingang und der Flur erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahr- oder Motorräder, Kinderwagen usw. versperrt werden.
- Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in die Container oder auf das Grundstück gebracht werden. Bei der Lagerung von Heizöl sind die amtlichen Richtlinien zu beachten.
- Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Heizkörpern, Strom – und Wasserleitungen, usw. ist sofort die Stadt Ratzeburg, Frau Hemping (Tel.: 04541 8000 179, Hemping@Ratzeburg.de) zu benachrichtigen. Versagt die allgemeine Flurbeleuchtung, soll der Bewohner, bis Abhilfe geschaffen ist, für ausreichende Beleuchtung des zur Wohnung führenden Flures sorgen.
- Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist auf den unmittelbar am Container liegenden Flächen nicht gestattet.

## **IV. Reinigung**

- Die Container und das Grundstück sind rein zu halten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Bewohner unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt vor allem für die Gemeinschaftsküchen und -toiletten.

- Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Sperriger Abfall, Kartons usw., dürfen nur zerkleinert in die Müllgefäße geschüttet werden. Bitte achten Sie darauf, dass kein Abfall oder Unrat im Haus, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllgefäße verschüttet wird.
- Das Reinigen von Textilien und Schuhwerk darf nicht in den Fenstern oder im Flur erfolgen.
- In die Toiletten und/oder Abflussbecken dürfen Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln u.ä. nicht geschüttet werden.
- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges Öffnen der Fenster. Zum Flur hin darf die Wohnung nicht entlüftet werden.
- Flurfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten und bei Regen/Unwetter zu schließen und zu verriegeln.
- Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.
- Jeder Bewohner hat für die Dauer seiner Abwesenheit oder im Krankheitsfalle dafür Sorge zu tragen, dass die Reinigungspflichten eingehalten werden. Bei längerer Abwesenheit ist der Schlüssel zu hinterlegen. Die Stadt Ratzeburg, Frau Schulz (Tel. 04541 8000 131, Schulz@Ratzeburg.de) ist hierüber zu unterrichten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen sind nicht gestattet.

Stadt Ratzeburg

Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg